

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kröppen
für die Jahre 2020 und 2021
vom 12.07.2020**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.348.765 €	1.332.845 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.454.870 €	1.459.015 €
der Jahresfehlbedarf auf	-106.105 €	-126.170 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-55.315 €	-75.830 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	118.315 €	3.800 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	234.375 €	0 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	-116.060 €	3.800 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	171.375 €	72.030 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2020	2021
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	135.690 €	0 €
zusammen auf	135.690 €	0 €
Hiervon genehmigt	75.690 €	

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2020	2021
wird festgesetzt auf	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

	2020	2021
Grundsteuer A	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B	385 v.H.	385 v.H.
Gewerbsteuer	365 v.H.	365 v.H.

Die **Hundsteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird

	2020	2021
für den ersten Hund	42 €	42 €
für den zweiten Hund	60 €	60 €
für jeden weiteren Hund	78 €	78 €
für jeden gefährlichen Hund im Sinne des Landeshundegesetzes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung	150 €	150 €

§ 5 Beiträge

Die Sätze für die Erhebung kommunaler Abgaben werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Feld- und Waldwege (gem. § 11 Abs. 1 KAG)

Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen

	2020	2021
Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen	13 €/ha	13 €/ha

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich der Ortsgemeinde gelegenen Grundstücke, die durch Feld- und Waldwege erschlossen sind (§ 11 Abs. 2 KAG)

§ 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2018 2.498.630,94 € (Hochrechnung)

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2019 2.488.287,43 € (Hochrechnung)

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2020 2.382.182,43 € (Hochrechnung)

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2021 2.256.012,43 € (Hochrechnung)


§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **2.500 Euro** überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln – für bewegliche Geräte je Produkt in einer Summe- darzustellen.

Kröppen, den 17.07.2020



Steffen Schwarz, Ortsbürgermeister